



RUSSLANDS KRIEG GEGEN DIE UKRAINE:

Folgen für die Region und die internationale Friedens- und Sicherheitspolitik

FÖRDERBEREICH 3: THEMATISCHE FÖRDERLINIE | AUSSCHREIBUNG

*Die Deutsche Stiftung Friedensforschung (DSF) schreibt im „Förderbereich 3: Thematische Förderlinie“ finanzielle Mittel aus, um Forschungsarbeiten und wissenschaftliche Projekte zu initiieren, die sich mit den Ursachen, dem Verlauf und den Folgen des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine auseinandersetzen. Die Ausschreibung ermöglicht zeitnah Antragstellungen ohne Terminbindung für kleinere Förderformate wie Pilotprojekte, Forschungsnetzwerke und Tagungen. Anträge auf Förderung größerer Forschungsvorhaben wie Kooperationsprojekte und Profilprojekte sind termingebunden. Die Förderlinie richtet sich an Wissenschaftler*innen verschiedener Fachdisziplinen und Forschungsfelder, die sich mit relevanten Problemstellungen der Friedens- und Konfliktforschung befassen. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung unterstützt die Ausschreibung mit einer Zuwendung in Höhe von 750.000 Euro.*

1. Ziele der Ausschreibung

Mit ihren Ausschreibungen im Förderbereich 3 setzt die DSF Impulse für die thematische Weiterentwicklung der Friedens- und Konfliktforschung. Das Förderangebot hat das Ziel, auf aktuelle Herausforderungen für das Forschungsfeld zu antworten, perspektivisch wichtige Forschungsgebiete zu erschließen und die Zusammenarbeit mit angrenzenden Forschungsfeldern zu stärken.

Die Ausschreibung

„RUSSLANDS KRIEG GEGEN DIE UKRAINE: FOLGEN FÜR DIE REGION UND DIE INTERNATIONALE FRIEDENS- UND SICHERHEITSPOLITIK“

soll Anstöße geben,

- die aus dem Krieg resultierenden neuen Forschungsbedarfe zu identifizieren und originelle Forschungsvorhaben auszuarbeiten,
- fächerübergreifende Formen der Forschungszusammenarbeit zu stärken und Schnittstellen mit angrenzenden Forschungsfeldern zu bilden,
- nationale und/oder internationale Forschungsk Kooperationen auf- bzw. auszubauen,
- Wissen für den Transfer in Politik und Gesellschaft zu generieren.

Die Ausschreibung ist grundsätzlich offen für Problemstellungen aus unterschiedlichen fachdisziplinären und/oder interdisziplinären Perspektiven. Sie soll insbesondere auch dazu beitragen, die sozialwissenschaftliche, historische und völkerrechtliche Friedens- und Konfliktforschung mit der Osteuropa- und Russlandforschung zu vernetzen.

Die DSF fordert dazu auf, nach Möglichkeit auch Wissenschaftler*innen aus der Konfliktregion in die geplanten Vorhaben einzubinden. Das Förderformat „Kooperationsprojekt“ bietet die Option an, auch Fördermittel für ein Fellowship zu beantragen.

Die DSF wird die Förderlinie mit einer internationalen Fachtagung abschließen, auf der insbesondere die Ergebnisse der geförderten Forschungsprojekte zur Diskussion gestellt werden.

Thematischer Rahmen

Mit dem Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine hat die 2014 begonnene völkerrechtswidrige Aggression gegen den Nachbarstaat eine neue Dimension erhalten. Für die Friedens- und Konfliktforschung stellt sich die Frage, worin die Ursachen der extremen Gewalteskalation bestehen und warum es nicht gelungen ist, eine stabile politische Ordnung auf gesamteuropäischer Ebene aufzubauen. Weitere Forschungsthemen ergeben sich aus den bisher zu beobachtenden Konflikt dynamiken. Hierzu zählen unter anderem völkerrechtliche Fragen, insbesondere der Bruch völkerrechtlicher Vertragswerke und die zahlreich dokumentierten Kriegsverbrechen, die Rolle und Wirkungsweisen politischer und wirtschaftlicher Sanktionen als nicht-militärische Druckmittel sowie die Probleme wirtschaftlicher Verflechtung und Entflechtung. Zudem können auch Aspekte menschlicher Sicherheit, von Flucht, Vertreibung und Deportation sowie von Verfolgung und Repression Thema der Forschungsvorhaben sein. Darüber hinaus sollen Analysen zu den Konflikt dynamiken auch Erkenntnisse zu den Bedingungen und Handlungsmöglichkeiten für eine deeskalierende Konfliktintervention generieren.

Der Krieg hat zudem die bisherigen Fundamente der europäischen Friedens- und Sicherheitsordnung in Frage gestellt. Auch wenn sein weiterer Verlauf und Ausgang noch nicht absehbar sind, steht die Friedens- und Konfliktforschung vor der Herausforderung, wissenschaftlich fundierte Handlungskonzepte für die künftige Friedenssicherung in Europa zu entwickeln. Des Weiteren hat der Krieg auf globaler Ebene möglicherweise

weitreichende Auswirkungen, z. B. in den Bereichen Konfliktbearbeitung und kooperative Sicherheit, Rüstungsproliferation und Rüstungskontrolle, Menschenrechte und Ernährungssicherheit. Auch hierzu stellen sich wichtige neue Forschungsfragen.

Im Rahmen der Ausschreibung fördert die Stiftung insbesondere Forschungsvorhaben zu folgenden Themenfeldern:

- Ursachen und Dynamiken des Krieges
- Bedingungen und Handlungsoptionen zur Deeskalation und Einhegung der Gewalt
- Gesellschaftliche und ökonomische Konfliktfolgen
- Potenziale für Friedenssicherung und Konfliktbearbeitung
- Fragen der künftigen europäischen Friedens- und Sicherheitsordnung
- Globale Auswirkungen des Krieges für Friedenssicherung, Rüstungskontrolle und „Human Security“

2. Förderformate

Die DSF bietet im Rahmen der Ausschreibung unterschiedliche Antragsverfahren für kleinere und größere Förderformate an. Kleinere Projekte mit einer Fördersumme von bis zu 50 Tsd. Euro können ohne Terminbindung eingereicht werden. Die Stiftung entscheidet auf der Grundlage der Begutachtungsverfahren fortlaufend über die Förderung.¹

Größere Forschungsprojekte mit einem Fördervolumen von bis zu 300 Tsd. Euro sind termingebunden. Die DSF beschließt in einem zeitgleichen Entscheidungsverfahren, welche Forschungsvorhaben in die Förderung aufgenommen werden. Der Antragstermin ist der 1. März 2023.

Förderformate ohne Terminbindung

Ziele: Anschubfinanzierung für Forschungsprojekte, Initiierung von Projektentwicklungen und kooperativen Forschungsprozessen, interdisziplinäre und forschungsfeldübergreifende Zusammenarbeit

Pilotprojekt

Fördervolumen (max.): 50 Tsd. Euro

Regellaufzeit: 12 Monate

¹ Die Laufzeit des Förderangebots richtet sich nach dem Umfang der Bewilligungen.

Forschungsnetzwerk

Fördervolumen (max.): 30 Tsd. Euro

Regellaufzeit: 24 Monate

Internationale Tagung

Fördervolumen (max.): 20 Tsd. Euro

Förderformate mit Terminbindung

Ziele: Erschließung neuer Forschungsthemen, kooperative interdisziplinäre und forschungsfeldübergreifende Forschungsvorhaben, Synthese von Wissensbeständen, Generierung von Ergebnissen für den Wissenstransfer

Kooperationsprojekt

Fördervolumen (max.): 300 Tsd. Euro

Regellaufzeit: 30 Monate

Profilprojekt

Fördervolumen (max.): 150 Tsd. Euro

Regellaufzeit: 30 Monate

Weitere Hinweise zur Konzeption und Ausgestaltung der Anträge geben die Leitfäden für die thematische Förderlinie. Hier finden sich auch Informationen, in welchen Fällen die Beantragung von zusätzlichen Programmpauschalen möglich ist.²

3. Förderkriterien und Begutachtungsverfahren

Die Erfüllung der Förderkriterien ist eine wichtige Voraussetzung für das Begutachtungs- und Entscheidungsverfahren der DSF. Die Förderkriterien unterteilen sich in Kernkriterien und spezifischere Zusatzkriterien:

Kernkriterien

- Wissenschaftliche Relevanz
- Qualität des Forschungsdesigns

² Die Leitfäden finden sich auf der DSF-Homepage unter: <https://bundesstiftung-friedensforschung.de/downloads/>.

- Fachliche Qualifikation des Antragstellers/der Antragstellerin oder des Projektteams
- Potenzial für den Wissenstransfer in Politik und Gesellschaft

Zusatzkriterien

- Förderung junger Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen
- Forschungsk Kooperationen
- Interdisziplinarität
- Diversität

Die Kernkriterien definieren die grundlegenden qualitativen Anforderungen der Stiftung an die Projektanträge. Die Zusatzkriterien verweisen auf weitere wichtige Ziele der Förderung.

Die Stiftung unterzieht sämtliche Anträge auf Projektförderung im Rahmen der thematischen Förderlinie einer externen Begutachtung (Peer Review). Für Kooperationsprojekte, Profilprojekte und Pilotprojekte holt sie mindestens zwei Fachgutachten ein. Forschungsnetzwerke und internationale Tagungen werden durch ein Fachgutachten beurteilt. Der Vorstand der DSF trifft die Förderentscheidung auf der Grundlage der fachlichen Bewertungen und der Erfüllung der Förderkriterien.

4. Antragstermine

Sämtliche Anträge auf Projektförderung sind ausschließlich über das Onlineportal auf der Webseite der DSF einzureichen.

Anträge bis zu einem Fördervolumen von 50 Tsd. Euro sind nicht termingebunden und können ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung der Ausschreibung fortlaufend gestellt werden.

Anträge auf Förderung von Kooperations- und Profilprojekten können zu folgendem Termin vorgelegt werden:

01. März 2023

Weitere Auskünfte zur Ausschreibung und zum Antragsverfahren erteilt die Geschäftsstelle der DSF (Tel.: +49 541 600 35 42 oder info@bundesstiftung-friedensforschung.de).

Osnabrück, im September 2022